

Bebauungsplan
AGRI-Photovoltaikanlage Kemnitz
(Landkreis Teltow-Fläming)

Faunistisches Gutachten

bearbeitet durch:



Bebauungsplan AGRI-Photovoltaikanlage Kemnitz
(Landkreis Teltow-Fläming)
Faunistisches Gutachten

Auftraggeber: SUNfarming Projekt GmbH
Zum Wasserwerk 1
15537 Erkner
Ansprechpartner: Herr Pawlik

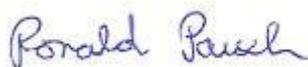
Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M.Sc. Jacqueline Risse

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Rita Schwäger
Dipl.-Landschaftsökologe Peter Wagenknecht
Dipl.-Biol. Boris Klein
M.Sc. Jacqueline Risse
Artkartierer Gunter Bieback
Artkartierer Steffen Sachse
B.Sc. Elisa Roschig
B.Sc. Josephine Goldammer
B.Sc. Sara Maria Liebsch
B. Eng. Matthias Steinfurth
Umweltschutztechniker Nils-Gregor Icke

Dresden, den 15. November 2024



Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Assessor des Forstdienstes

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Grundlagen.....	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Untersuchungsumfang	5
2.3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
2.4	Methodische Grundlagen	7
2.4.1	Gehölzkontrolle	7
2.4.2	Erfassung der Brutvögel.....	7
2.4.3	Erfassung der Zug- und Rastvögel.....	8
2.4.4	Erfassung der Fledermäuse	9
2.4.5	Erfassung der Amphibien.....	10
2.4.6	Erfassung der Reptilien.....	11
3	Ergebnisse	12
3.1	Gehölzkontrolle	12
3.2	Brutvögel.....	13
3.3	Zug- und Rastvögel.....	16
3.4	Fledermäuse	18
3.5	Amphibien	19
3.6	Reptilien	19
3.7	Weitere Artengruppen	20
4	Zusammenfassung	21
5	Quellenverzeichnis	22
6	Anhang.....	24
6.1	Fotodokumentation.....	24
6.2	Kartenmaterial.....	29
6.2.1	Karte 1: Übersichtskarte.....	29
6.2.2	Karte 2: Gehölzkontrolle.....	29
6.2.3	Karte 3: Brutplätze bzw. -reviere	29
6.2.4	Karte 4: Ergebnisse Reptilien.....	29

1 Veranlassung

Das Ingenieurbüro Pawlik plant im Auftrag der SUNfarming Projekt GmbH den Bau einer Agri-Photovoltaik-Anlage nördlich des Ortsteils Kemnitz der Stadt Dahme/Mark des brandenburgischen Landkreises Teltow-Fläming. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 49 ha auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Freifläche. Künftig soll durch die Agri-PV-Anlagen die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und die Stromproduktion als Sekundärnutzung auf der Fläche erfolgen.

Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit sind faunistische Kartierungen zu den Artengruppen der Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien notwendig.

Mit der Durchführung dieser faunistischen Untersuchungen wurde die MEP PLAN GMBH beauftragt.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsbestimmung der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009. Der § 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten besonders geschützt (SCHUHMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2021):

- Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der EG-Artenschutzverordnung (EG338/97)
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- europäische Vogelarten
- besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Des Weiteren sind gemäß § 7 Abs. 2, Nr. 14 BNatSchG folgende Arten streng geschützt (SCHUHMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2021):

- Tier- und Pflanzenarten des Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG 338/97)
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG)
- streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

2.2 Untersuchungsumfang

Die Kartierungen erfolgten im Zeitraum zwischen März bis Juni 2024. Der Untersuchungsraum umfasst für die Artengruppen Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien eine Teilfläche von ca. 49 ha. Das Vorhabengebiet ist der Karte 1 zu entnehmen.

Im Rahmen der Begehungen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde folgende Untersuchungen bzw. Erfassungen durchgeführt:

- Gehölzkontrolle
Kontrolle der Gehölze auf der Fläche auf das Vorkommen geschützter Arten (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Juchtenkäfer) vom Boden aus soweit mit Leiter erreichbar im Rahmen von 1 Begehung
- Erfassung Brutvögel (tags/ Dämmerung)
Revierkartierung gem. SÜDBECK et al. (2005) mittels Sichtbeobachtung, Verhören, Klangattrappen im Rahmen von 5 Begehungen
- Erfassung Zug- und Rastvögel
mittels Sichtbeobachtung & Verhören im Rahmen von 6 Begehungen
- Erfassung Fledermäuse
(Jagdgebiete, Flugkorridore und Quartiere) mittels Detektorerfassung in der Dämmerung im Rahmen von 3 Begehungen
- Erfassung Amphibien
mittels Sichtbeobachtung, Verhören & Nachsuche in geeigneten Habitaten im Rahmen von 3 Begehungen
- Erfassung Reptilien
mittels Sichtbeobachtung & Nachsuche in geeigneten Habitaten im Rahmen von 4 Begehungen

2.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Vorhabengebiet befindet sich nördlich des Ortsteils Kemnitz der Gemeinde Dahme/Mark im brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming. Der Ort liegt östlich von Dahme/Mark an der B 102. Naturräumlich liegt die Gemarkung im Übergangsbereich vom „Niederlausitzer Grenzwall“ zum „Niederem Fläming“. Das Vorhabengebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und besteht aus einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 49 ha auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wobei der nördliche Teil (ca. 26 ha) derzeit intensiv als Ackerfläche und der südliche Teil (ca. 23 ha) als Kuhweide genutzt wird. Nördlich verläuft eine 380kV Freilandtrasse, östlich begrenzt eine Feldhecke das Vorhabengebiet entlang der Straße in Richtung Wildau-Wentdorf. Südöstlich grenzt eine Ackerfläche und südlich landwirtschaftlich-betriebliche Bebauung an das Vorhabengebiet. Im Westen begrenzt die K7202 Richtung Görsdorf, gesäumt mit Gehölzstrukturen das Vorhabengebiet. Hervorzuheben hier ist der Bestand an alten Obstbäumen. Weiterhin befindet sich im östlichen Randbereich der als Weide genutzten Fläche ein wassergefülltes Rückhaltebecken, welches durch Silosaft und Gülle stark belastet ist. Im südöstlichen Randbereich befinden sich landwirtschaftliche Einrichtungen auf einer versiegelten Fläche von ca. 5.500 m² bestehend aus Fahrsilos für Silage und dazugehörigen Absetzklärbecken. Im westlichen Randbereich verläuft eine Mittelspannungstrasse parallel zur K7202.

Die vorhandenen Offenland- und Gehölzstandorte bieten Fortpflanzungs- und Ruhestätten für europäische Vogelarten und können außerdem von weiteren geschützten Tierarten als Lebensraum genutzt werden.

2.4 Methodische Grundlagen

2.4.1 Gehölzkontrolle

Die Gehölzkontrolle fand an dem nachfolgend aufgeführten Termin statt.

Tabelle 2-1: Begehungstermin und Witterungsverhältnisse der Gehölzkontrolle

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
20.03.2024	2	8 bis 15	50	-

Während der Kontrolle wurden die Gehölze mithilfe eines Fernglases auf das Vorhandensein von Höhlungen und sonstigen Strukturen, die durch Vogel-, Fledermaus- und xylobionte Käferarten genutzt werden können, vom Boden aus untersucht. Mithilfe einer Leiter erreichbare Höhlungen bis ca. 7 m Höhe wurden auf Hinweise einer Nutzung durch geschützte Tierarten unter Einsatz einer Taschenlampe und einer Endoskop-Kamera der Firma Laserliner untersucht. Hinweise auf die Nutzung durch Vögel und Fledermäuse können beispielsweise Geräusche, Kot, Urin oder Haarspuren sowie Federn und Nistmaterial sein. Indizien auf das Vorkommen xylobionter Käfer, insbesondere des Juchtenkäfers, sind u.a. das Vorhandensein von geeigneten Baumhöhlen mit Mulm, typische Kotpillen im Mulm und am Stammfuß und Chitinteile von verstorbenen Tieren sowie Nachweise von Entwicklungsstadien der Art.

2.4.2 Erfassung der Brutvögel

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine und Witterungsverhältnisse zur Erfassung der Brutvögel dar.

Tabelle 2-2: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Brutvogelerfassungen

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
20.03.2024	2	8 bis 15	50	-
11.04.2024	1 bis 2	11 bis 14	10 bis 50	-
07.05.2024	2	8 bis 12	20 bis 40	-
29.05.2024	1 bis 2	10 bis 12	30 bis 60	-
14.06.2024	0 bis 2	14 bis 16	20 bis 80	-

Im Rahmen der Begehungstermine zwischen März und Juni 2024 wurde auf revieranzeigende Merkmale wie singende Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten, Balz, nistmaterial- bzw. futtertragende Altvögel sowie besetzte Nester geachtet. Für die visuelle Nachsuche wurde ein Fernglas der Marke Praktica Aves (12x50 W) verwendet. Zudem erfolgte bei Bedarf der Einsatz von Klangattrappen. Brut- und Brutverdachtsvögel wurden in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005)

definiert. Ergänzend zu diesen Untersuchungen wurden geeignete bauliche Anlagen und Gehölze sowie weitere für die Brut geeignete Strukturen im Vorhabengebiet unter Zuhilfenahme eines Fernglases und eines Endoskops auf Besatz bzw. Hinweise auf eine Besiedlung durch Vögel untersucht.

Die so ermittelten Arten wurden in wertgebende und weitere Brutvogelarten unterschieden. Wertgebende Brutvogelarten sind dabei alle Arten, die in der Roten Liste Deutschlands und Brandenburgs in den Kategorien 1 bis 3 und R geführt werden, sowie nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Vogelarten.

Das Ziel der Brutvogelkartierung ist die Ermittlung des Artenspektrums, der Brutreviere sowie der räumlichen Verteilung der Arten. Den nachgewiesenen Brut- und Gastvogelarten wird abhängig von ihren Verhaltensweisen einer der nachfolgenden Status zugeordnet.

- **Brutvogel:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.
- **Brutverdacht:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutverdacht erfasst.
- **Nahrungsgast:** Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen jedoch zur Nahrungssuche.
- **Gast:** Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen auch nicht zur Nahrungssuche, sondern flog ohne zu rasten über.

Zur sicheren Erfassung wurde neben der oben beschriebenen Erfassungsmethodik Klangattrappen eingesetzt.

Da davon auszugehen ist, dass Brutvögel im Bereich Ihres Brutplatzes ebenfalls nach Nahrung suchen, bedeutet der Nachweis der Art als Brutvogel oder Brutverdachtvogel immer auch die Nahrungssuche in den Vorhabengebieten.

2.4.3 Erfassung der Zug- und Rastvögel

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine und Witterungsverhältnisse zur Erfassung der Zug- und Rastvögel dar.

Tabelle 2-3: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Zug- und Rastvogelerfassungen

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
20.03.2024	2	8 bis 15	50	-
22.03.2024	3	10	80	-
27.03.2024	3	11 bis 15	50 bis 70	-
05.04.2024	3	12 bis 15	90 bis 100	-
11.04.2024	1 bis 2	11 bis 14	10 bis 50	-
18.04.2024	2 bis 3	7 bis 11	60 bis 100	-

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel wurden alle potenziellen Rast- und Ruheflächen regelmäßig untersucht. Anschließend erfolgte eine Kategorisierung der erfassten Vogelarten:

- **Durchzügler:** Vogelarten, die während der Begehungen nur überfliegend beobachtet wurden.
- **Rastvogel:** Vereinzelter bzw. regelmäßiger Nachweis einer Vogelart, die als Zugvogel bekannt ist und Verhaltensweisen wie beispielsweise Nahrungssuche oder Schlaf bzw. Ruhe aufweist.
- **Standvogel:** Vogelarten, die ganzjährig ortstreu bleiben, im Sommer schon im Untersuchungsgebiet als Brutvögel nachgewiesen wurden und im Winter lediglich einen größeren Aktionsraum aufweisen.
- **Wintergast:** Vereinzelter bzw. regelmäßiger Nachweis einer Vogelart, die innerhalb des Untersuchungsgebietes überwintert, jedoch zur Brutzeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Als wertgebende Vogelarten werden alle Arten behandelt, die in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (RL W D) in den Kategorien 1 bis 3 und R geführt werden und/oder nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt sind und/oder im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS RL) geführt werden.

Bei der Einstufung der Arten ist zu beachten, dass Stand- und Rastvögel häufig nicht eindeutig unterschieden werden können. Einige Vogelarten, die im Naturraum als Standvögel vorkommen, sind in anderen Naturräumen Zugvögel und ziehen im Winter in andere Gebiete. Ein Hinweis darauf ist u.a. ein auffälliger Anstieg der Individuenzahl einer Art im Vergleich zu den Sommermonaten. Teilweise war eine eindeutige Einstufung nicht möglich. Bei einigen Arten wurde auf Literaturangaben (SÜDBECK et al. 2005) zurückgegriffen.

2.4.4 Erfassung der Fledermäuse

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine zur Erfassung der Fledermausvorkommen dar.

Tabelle 2-4: Erfassungstermine und Witterungsverhältnisse der Fledermauserfassungen

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
18.04.2024	2	5 bis 7	80	-
07.05.2024	2	7 bis 8	60	-
14.06.2024	0 bis 2	15 bis 18	20 bis 80	-

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte durch das Begehen geeigneter Gehölzstrukturen innerhalb des Vorhabengebietes. Zur Detektion der Fledermausrufe kamen Echtzeitdetektoren der Firma Elekon (BATLOGGER M) zum Einsatz. Die Ultraschalllaute der Tiere wurden direkt im Gerät auf einer SD-Karte aufgezeichnet. Die Rufdatenauswertung zur Bestimmung der Arten und Datenorganisation erfolgte mit dem Programm bcAdmin4 (Version 1.1.8 – 3826). Die Analysesoftware erkennt die Fledermausrufe automatisch und schlägt Arten

mit bestimmten Wahrscheinlichkeiten vor. Eine Prüfung der automatischen Analyse ist jedoch unerlässlich und kann direkt im Programm mit verschiedenen Messfunktionen in Verbindung mit bcAnalyze3 Pro (Version 1.4) vorgenommen werden. Zur Überprüfung der aufgezeichneten Fledermauskontakte wurden ausgewählte Rufsequenzen beispielsweise von seltenen oder dem Vorhaben relevante Arten, bei der automatischen Rufanalyse nicht eindeutig bestimmbare Arten oder Arten die sich im Rufspektrum überlappen einzeln im Analyseprogramm (bcAnalyze) oder BatSound (Version 4.1.4) geöffnet und das Oszillogramm, das Spektrogramm sowie das Schallpegelspektrum mit bekannten Daten in Middleton et al. (2014), Pfalzer (2002), Russ (2012) und Skiba (2009), sowie Referenzrufdaten von Marckmann & Runkel (2009) verglichen. Da die Ortungslaute an die Orientierung im Raum und an die Beutedetektion angepasst sind und damit auch innerhalb einer Art variieren können (Skiba 2009), ergeben sich für die Artdiagnose oft Schwierigkeiten. Unterstützt wurde daher die Artdetermination durch die Berücksichtigung des Habitats, das Anstrahlen der fliegenden Tiere, die Silhouetten der Tiere, die Flughöhen und das Flugverhalten. Bei der bioakustischen Erfassung besteht grundsätzlich die Gefahr „leise“ rufende Arten (z.B. Langohren, Fransenfledermaus) gegenüber den „laut“ rufenden Arten (z.B. Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler) unterrepräsentiert zu erfassen (Rodrigues et al. 2008). Besonderes Augenmerk lag auf möglichen Ein- oder Ausflügen von Fledermäusen an vielversprechenden Strukturen, wie Gebäudekomplexen und Baumhöhlen.

2.4.5 Erfassung der Amphibien

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine und Witterungsverhältnisse zur Erfassung der Amphibien dar.

Tabelle 2-5: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Amphibienerfassung

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
22.03.2024	3	10	80	-
18.04.2024	2 bis 3	5 bis 11	80	-
29.05.2024	1 bis 2	10 bis 14	30 bis 60	-

Während der Amphibienerfassungen wurde auf rufende Männchen, Laichschnüre oder Larven in dem Kleingewässer sowie Sichtbeobachtungen adulter oder subadulter Amphibien an Land oder in dem Kleingewässer geachtet. Die Erfassung erfolgte dabei durch Verhör und Sichtbeobachtung.

2.4.6 Erfassung der Reptilien

Die Reptilien wurden im Rahmen von 4 regulären Begehungen erfasst. Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine zur Erfassung der Reptilien dar.

Tabelle 2-6: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Reptilienerfassung

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
27.03.2024	3	15 bis 18	50 bis 70	-
11.04.2024	1 bis 2	14 bis 17	10 bis 50	-
29.05.2024	1 bis 2	12 bis 14	30 bis 60	-
14.06.2024	0 bis 2	16 bis 18	20 bis 80	-

Im Zuge der Begehungen wurden die für Reptilien geeigneten Habitate im Vorhabengebiet kontrolliert und nach Individuen abgesucht. Viele Reptilienarten, unter anderem die Zauneidechse, bevorzugen Verstecke, an denen sie bauch- oder/ und rückenseitig Kontakt zum umgebenden Substrat haben. Daher stellen auf dem Boden liegende Objekte, wie u.a. Platten, Bretter, dickere Folien, aber auch Steine Versteckplätze dar. Diese Strukturen wurden im Rahmen der Erfassungen auf Vorkommen der Artengruppe untersucht. Ein weiteres Augenmerk galt der Erfassung von Individuen an geeigneten Sonnenplätzen, an denen die Tiere ihre Körpertemperatur erhöhen. Außerdem wurde auf Hautreste bzw. vertrocknete Eier aus dem Vorjahr an potenziellen Eiablageplätzen geachtet.

3 Ergebnisse

3.1 Gehölzkontrolle

Im Rahmen der Gehölzkontrolle wurde das Vorhabengebiet nach geeigneten Quartierstrukturen und Fortpflanzungsstätten für Vögel und Fledermäuse untersucht. Gehölzbewohnende Fledermäuse bevorzugen Baumhöhlen, wie z.B. alte Spechthöhlen, durch Ausfaltung oder Blitzeinschlag entstandene Höhlungen, aber auch Spaltenquartiere unter abstehender Rinde. Bei den Brutplätzen der Gehölzbrüter handelt es sich in der Regel um Gehölze oder Heckenstrukturen, Baumhöhlen aller Arten, Ritzen, Spalten, Nischen und Halbhöhlen oder Nester, die sich frei im Geäst stehender Gehölze befinden.

Im Zuge der Kontrolle wurden im Untersuchungsraum die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Gehölze mit geeigneten Strukturen für Fledermäuse, Brutvögel und xylobionte Käferarten erfasst.

Tabelle 3-1: Im Zuge der Gehölzkontrolle erfasste Strukturen

Nr.	Baumart	Struktur	Potential
B1	Obstgehölz (Apfel)	BHD 25-50 cm, Totholz Baumhöhle durch Astabbruch oder Fäulnis, Spalten	Potential Sommer-/ Zwischenquartier Fledermaus, Potential xylobionte Käfer (Eremit)
B2	Obstgehölz (Apfel)	BHD 25-50 cm, Totholz, Baumhöhle durch Astabbruch oder Fäulnis	Potential Sommer-/ Zwischenquartier Fledermaus, Potential Brutvögel, Potential xylobionte Käfer (Eremit)
B3	Obstgehölz (Apfel)	BHD 25-50 cm, Vitalitätsstufe 5: tot, Totholz, Baumhöhle durch Astabbruch oder Fäulnis	Potential xylobionte Käfer (Eremit)
B4	Obstgehölz (Apfel)	BHD 25-50 cm, Baumhöhle durch Astabbruch oder Fäulnis, Spalten und Rindentaschen	Potential Sommer-/ Zwischenquartier Fledermaus, Potential Brutvögel, Potential xylobionte Käfer (Eremit)
B5	Obstgehölz (Apfel)	BHD 25-50 cm, Totholz	Potential xylobionte Käfer (Eremit)
B6	Obstgehölz (Apfel)	BHD 25-50 cm, Totholz	Potential xylobionte Käfer (Eremit)
B7	Obstgehölz (Apfel)	BHD 25-50 cm, Totholz	Potential xylobionte Käfer (Eremit)
B8	Obstgehölz (Apfel)	BHD 25-50 cm, Totholz, Baumhöhle durch Astabbruch oder Fäulnis, Spalten	Potential Sommer-/ Zwischenquartier Fledermaus, Potential xylobionte Käfer (Eremit)
B9	Pappel	BHD 50-100, Spalten und Rindentaschen	Potential Sommer-/ Zwischenquartier Fledermaus; Nachweis Brutplatz (Nest)

Die Obstbäume entlang des Feldweges weisen ein hohes Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel und als Sommer- oder Zwischenquartiere für Fledermäuse auf und besitzen viele Strukturen für xylobionte Käferarten. In der Baumreihe aus alten Apfelbäumen wurden 8 potenzielle Habitatbäume erfasst, häufig mit Astabbrüchen, Totholz, Spalten und Höhlungen (vgl. Karte 2). Ein weiterer Habitatbaum mit einem Nest wurde im Nordosten des Vorhabengebietes nachgewiesen.

3.2 Brutvögel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Vorhabengebiet sowie dessen näherer Umgebung im Rahmen der Begehungen nachgewiesenen Vogelarten. Die Karte 3 stellt die nachgewiesenen Brutplätze bzw. -reviere für die wertgebenden sowie häufigen Brutvogelarten dar.

Tabelle 3-2: nachgewiesene Vogelarten mit Zuordnung des Status

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL	HK BB
Wertgebende Vogelarten								
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	NG		3	3	§		h
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	10	3	3	§		sh
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B	1	3		§		h
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	B	6		V	§§		h
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	B	1	2	1	§§		mh
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	NG			3	§		mh
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	NG			3	§		mh
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	G		V		§§		mh
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG			3	§		h
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	1	3		§	l	h
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	B	1	3	2	§§	l	mh
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG		3		§§	l	mh
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG				§§	l	mh
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	B	1	1		§§		mh
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	NG		V		§§	l	mh
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	1		3	§		sh
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG		V		§§		mh
Weitere Vogelarten								
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	B	1			§		mh
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	3			§		sh
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	1			§		h
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B	2			§		sh
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	4			§		sh
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	1	V		§		h
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG		V	V	§		mh/h
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	NG				§		sh
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	7			§		sh
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	NG				§		sh
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG				§		h
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NG				§		sh
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	2			§		h
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	5			§		sh
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	8			§		sh
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	4			§		h
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	NG				§		ss

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL	HK BB
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG		V	V	§		h
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG				§		sh
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	NG				§		sh
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B	1			§		h
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	NG				§		mh
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	3			§		h
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B	1		V	§		mh

RL BB - Rote Liste Brandenburg

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste

RL D - Rote Liste Deutschland

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§	Besonders geschützte Art
§§	Streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

I	Art des Anhang I
---	------------------

ST - Status

B	Brutvogel
BV	Brutverdachtsvogel
NG	Nahrungsgast
G	Gast

Hk BB – Häufigkeitsklasse Brandenburg

Ex	Ausgestorbener Brutvogel
es	Extrem seltener Brutvogel (1 - 10 BP/Rev.)
ss	Sehr seltener Brutvogel (10 - 80 BP/Rev.)
s	Seltener Brutvogel (80 - 800 BP/Rev.)
mh	Mittelhäufiger Brutvogel (800 - 8.000 BP/Rev.)
h	Häufiger Brutvogel (8.000 - 80.000 BP/Rev.)
sh	Sehr häufiger Brutvogel (> 80.000 BP/Rev.)
n.v.	Nicht vorhanden (Art ist nicht in Quelle enthalten)

BP - Anzahl der Brutpaare

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 41 Vogelarten, darunter 17 Brutvögel, 18 Nahrungsgäste und 1 Gast nachgewiesen. Nach den in Kap. 2.4.1 genannten Kriterien wurden 17 Arten als wertgebende Brutvogelarten und 19 Arten als weitere Brutvogelarten eingestuft. Die Erfassungsergebnisse zu den wertgebenden Arten werden anschließend erläutert.

Während der Brutzeit wurde der **Bluthänfling** insbesondere im April und einmalig im Juni 2024 im Vorhabengebiet erfasst. Einmalig wurde im April Territorialverhalten festgestellt. Aufgrund der fehlenden Hinweise auf ein Brutgeschehen erfolgte die Einstufung als Nahrungsgast.

Die **Feldlerche** wurde zwischen März und Juni 2024 mehrfach mittels akustischen Verhörens und Sichtbeobachtung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Vorhabengebiet erfasst. Aufgrund der Beobachtungen konnten 10 Brutreviere der Art ermittelt werden.

Der **Gelbspötter** konnte im Zeitraum zwischen Mai und Juni 2024 auf Grund des Territorialverhaltens mit einem Brutrevier innerhalb der östlich des Vorhabengebietes verlaufenden Heckenstruktur erfasst werden.

Mittels akustischen Verhörens und Sichtbeobachtung erfolgte der Nachweis der **Grauammer** zwischen März und Mai 2024. Aufgrund der Beobachtungen konnten 6 Brutplätze bzw. -reviere der Grauammer, davon 2 innerhalb des Vorhabengebietes nachgewiesen werden.

Die **Haubenlerche** konnte als Nahrungsgast im Vorhabengebiet erfasst werden. Ein Brutrevier wurde südlich, außerhalb des Vorhabengebietes nachgewiesen.

Der **Kleinspecht** konnte im März 2024 mittels akustischen Verhörens als Nahrungsgast erfasst werden.

Ebenfalls als Nahrungsgast konnte der **Kuckuck** im Mai 2024 mittels akustischen Verhörens im Vorhabengebiet erfasst werden.

Das Vorhabengebiet überfliegend wurde der **Mäusebussard** im Juni 2024 mittels Sichtbeobachtung erfasst.

Die **Mehlschwalbe** wurde im Juni 2024 als Nahrungsgast im Vorhabengebiet nachgewiesen.

Territorialverhalten zeigte der **Neuntöter** im Juni 2024. In der Nähe des Fahrtilos konnte ein Brutplatz der Art ermittelt werden.

Der **Ortolan** konnte im Juni 2024 mittels Verhörens unmittelbar in der Nähe des Vorhabengebietes, östlich des Ackers erfasst werden. Auf Grund des Territorialverhaltens wird der Brutplatz am Rande des nordöstlich angrenzenden Ackerschlag verortet.

Durch Sichtbeobachtung wurde die **Rohrweihe** fliegend und nahrungssuchend im Vorhabengebiet nachgewiesen.

Der **Rotmilan** konnte als Nahrungsgast während der letzten Brutvogelkartierung Mitte Juni 2024 mittels Sichtbeobachtung im Vorhabengebiet nachgewiesen werden

Durch Sichtbeobachtung der **Schleiereule** konnte ein Brutpaar dieser Art beim Ein- und Ausfliegen an der Scheune im südlichen Randbereich außerhalb des Vorhabengebietes nachgewiesen werden.

Der **Schwarzmilan** konnte im April und Mai mittels Sichtbeobachtung im Vorhabengebiet bei der Nahrungssuche über dem Grünland erfasst werden.

Der **Star** konnte von März bis Juni 2024 mehrmals mittels Sichtbeobachtung und Verhörens bei der Nahrungssuche, rastend und mit Territorialverhalten im Plangebiet erfasst werden. Ein Brutrevier wurde innerhalb der östlich an das Vorhabengebiet angrenzenden Gehölzstruktur verortet.

Der **Turmfalke** konnte durch Sichtbeobachtung und Verhören von März bis Juni 2024 das Plangebiet überfliegend, nahrungssuchend und mit Territorialverhalten nachgewiesen werden.

3.3 Zug- und Rastvögel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Vorhabengebiet sowie dessen näherer Umgebung nachgewiesenen Zug- und Rastvogelarten.

Tabelle 3-3: Nachgewiesene Vogelarten mit Zuordnung des Status

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Wertgebende Vogelarten					
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	RV	V	§§	
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	RV		§§	
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	SV		§§	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	RV	V	§§	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	SV		§§	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	RV		§§	I
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	SV		§§	
Weitere Vogelarten					
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	RV		§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	RV		§	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	RV		§	
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	RV		§	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	RV		§	
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	RV	V	§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	RV		§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	RV		§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	RV		§	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	RV		§	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	RV		§	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	SV		§	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	RV		§	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	SV		§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	RV		§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	RV		§	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	RV		§	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	SV	III	§	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	RV		§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	RV		§	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	RV		§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	RV		§	
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	G		§	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	RV		§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	RV		§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RV		§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	RV		§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	RV		§	

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	RV		§	

RL W D - Rote Liste wandernder Arten Deutschlands

- 0 Erlöschen
 1 Vom Erlöschen bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 R Extrem selten
 V Vorwarnliste
 III wanderndes, etabliertes Neozoon

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
 §§ Streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I
 II Art des Anhang II

ST - Status

- G Gast SV Standvogel
 RV Rastvogel WG Wintergast

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 36 Zug- und Rastvögel nachgewiesen, darunter 7 wertgebende Arten und 29 weitere Vogelarten. Diese gliedern sich in 28 Rastvögel, 7 Standvögel und einen Gastvogel. Die Erfassungsergebnisse zu den nachgewiesenen wertgebenden Arten werden anschließend kurz erläutert.

Zu den Standvögeln als ganzjährig ortstreue Vogelarten zählen die **Haubenlerche** und die **Schleiereule**. Beide Arten wurden im April 2024 mittels Sichtbeobachtung nahrungssuchend im Vorhabengebiet erfasst und später auch als Brutvögel im Vorhabengebiet nachgewiesen.

Die **Bekassine** konnte im März 2024 einmalig mittels Sichtbeobachtung nahrungssuchend im Vorhabengebiet erfasst werden.

Die **Grauammer** wurde Anfang und Mitte März 2024 jeweils einmal beim Durchzug in die Bruthabitate mittels Sichtbeobachtung erfasst.

Im März 2024 wurde einmalig ein einzelner **Kiebitz** nahrungssuchend auf der Ackerfläche im Vorhabengebiet beobachtet.

Der **Schwarzmilan** wurde einmal Mitte April 2024 über dem Vorhabengebiet kreisend bei der Nahrungssuche beobachtet. Ende Mai 2025 wurde er ein zweites Mal Sichtbeobachtung nahrungssuchend im Vorhabengebiet erfasst.

Der **Turnfalke** wurde jeweils 1-mal im März und im April 2024 nahrungssuchend über dem Vorhabengebiet nachgewiesen.

3.4 Fledermäuse

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Vorhabengebiet und in der unmittelbaren Umgebung nachgewiesenen Fledermausarten dar.

Tabelle 3-4: Nachgewiesene Fledermausarten und weitere Artengruppen

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Quartiere	RL BB	RL D	BNat SchG	FFH RL
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	3	§§	IV
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	B, G	3	V	§§	IV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	B	1	2	§§	II, IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	B, G			§§	IV
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	1	3	§§	IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	4		§§	IV
Artengruppen						
Nyctaloide	<i>Nyctalus spec.</i>	B, G			§§	IV

RL SN – Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

RL D – Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

FFH RL – Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Quartiere

- B In Gehölsen
- G In Gebäuden

Im Rahmen der Fledermauserfassungen konnten 6 geschützte Fledermausarten und eine weitere Artengruppe nachgewiesen werden. Häufig gibt es große bioakustische Überschneidungen innerhalb der Artengruppe der Nyctaloiden. Dazu zählen Breitflügel-, Nord- und Zweifarbfledermaus sowie Großer und Kleiner Abendsegler.

Die **Breitflügel-Fledermaus** wurde im Juni 2024 entlang der Feldsäume östlich und westlich des Vorhabengebietes fliegend erfasst.

Der **Große Abendsegler** konnte in Mai und Juni 2024 entlang der Randstrukturen des Geltungsbereiches auf Transferflügen und nahrungssuchend erfasst werden.

Die **Mopsfledermaus** konnte im Mai 2024 fliegend innerhalb des Vorhabengebiets mittels Detektors erfasst werden.

Am häufigsten konnte die **Mückenfledermaus** zwischen Mai und Juni 2024 fliegend sowie nahrungssuchend im Geltungsbereich erfasst werden.

Die **Nordfledermaus** wurde einmalig im Juni 2024 fliegend mittels Detektors im Geltungsbereich erfasst.

Zwergfledermäuse konnten fliegend und Territorialverhalten zeigend in Mai und Juni im Vorhabengebiet nachgewiesen werden.

Von der Artengruppe der **Nyctaloide** konnten in Mai und Juni 2024 fliegende Individuen in den Randbereichen des Vorhabengebietes mittels Detektors nachgewiesen werden.

3.5 Amphibien

Die vorhandenen Kleingewässer im Osten sind durch Silosaft und Gülle stark belastet. Im gesamten Vorhabengebiet ist kein potentiell Laichgewässer für Amphibien vorhanden. Im Rahmen der Amphibienkartierungen konnten daher im gesamten Vorhabengebiet keine Amphibien nachgewiesen werden.

3.6 Reptilien

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Zuge der Erfassungen im Vorhabengebiet sowie dessen näherer Umgebung nachgewiesenen Reptilienarten dar.

Tabelle 3-5: Nachgewiesene Reptilienarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL BB	RL D	BNat SchG	FFH RL
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>			§	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	§§	IV

RL BB - Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Im Rahmen der Reptilienkartierungen wurden Individuen der streng geschützten Reptilienart **Zauneidechse** sowie der besonders geschützten Art Blindschleiche nachgewiesen. Bei den Funden der Blindschleichen handelte es sich um Totfunde am östlichen Rand, außerhalb des Vorhabengebietes. Zauneidechsen wurden ebenfalls außerhalb des Vorhabengebietes, insbesondere im westlichen, aber auch im östlichen Randbereich erfasst (vgl. Karte 4).

Tabelle 3-6: Anzahl gesichteter Reptilien-Individuen

Datum	Art	Anzahl
27.03.2024	Zauneidechse	2
11.04.2024	Zauneidechse	5
29.05.2024	Zauneidechse	2
14.06.2024	Blindschleiche	2
14.06.2024	Zauneidechse	1

3.7 Weitere Artengruppen

Im Zuge der Erfassungen wurde auch auf das Vorkommen weiterer geschützter Arten geachtet. Die nachfolgende Tabelle stellt die im Rahmen der Begehungen weiteren nachgewiesenen Arten dar.

Tabelle 3-7: Nachgewiesene weitere Arten und Artengruppen

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL BB	RL D	BNat SchG	FFH RL
Säugetiere					
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>		3		
Steinmarder	<i>Martes foina</i>				
Damhirsch	<i>Dama dama</i>				

RL BB - Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Während der Begehungen wurden 3 weitere Säugetierarten im Vorhabengebiet nachgewiesen.

Ein **Feldhase** wurde auf der Fläche im April 2024 nahrungssuchend beobachtet.

Im April 2024 wurden 3 **Damhirsche** bei der Nahrungssuche auf der Vorhabenfläche beobachtet.

Ebenso wurde der **Steinmarder** bei der Nahrungssuche auf der Vorhabenfläche beobachtet.

4 Zusammenfassung

Das Ingenieurbüro Pawlik plant im Auftrag der SUNfarming Projekt GmbH den Bau einer Agri-Photovoltaik-Anlage nördlich des Ortsteils Kemnitz der Stadt Dahme/Mark des brandenburgischen Landkreises Teltow-Fläming. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 49 ha auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Freifläche. Künftig soll durch die Agri-PV-Anlagen die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und die Stromproduktion als Sekundärnutzung auf der Fläche erfolgen.

Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit sind faunistische Kartierungen zu den Artengruppen der Brut- und Rastvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien notwendig. Mit der Durchführung dieser faunistischen Untersuchungen wurde die MEP PLAN GMBH beauftragt.

Im Frühjahr 2024 erfolgte eine Gehölzkontrolle, bei der die Gehölze entlang des Vorhabengebietes auf das Vorhandensein von Höhlungen und sonstigen Strukturen untersucht wurden. Die Obstbäume entlang des Feldweges weisen ein hohes Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel und als Sommer- oder Zwischenquartiere für Fledermäuse auf und besitzen viele Strukturen für xylobionte Käferarten. In der Baumreihe aus alten Apfelbäumen wurden 8 potenzielle Habitatbäume erfasst und ein weiterer Habitatbaum mit Nest wurde im Nordosten des Vorhabengebietes nachgewiesen.

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 41 Vogelarten, darunter 17 Brutvögel, 18 Nahrungsgäste und 1 Gast nachgewiesen. Die nachgewiesenen Vogelarten gliedern sich in 17 wertgebende Brutvogelarten und 19 weitere Brutvogelarten.

Darüber hinaus wurden im Vorhabengebiet insgesamt 36 Zug- und Rastvögel nachgewiesen. Diese setzten sich aus 28 Rastvögeln, 7 Standvögeln und einem Gast zusammen. Größere Ansammlungen wertgebender Zug- und Rastvögel wurden im Rahmen der Kartierungen nicht nachgewiesen.

An allen 4 durchgeführten Terminen zur Erfassung der Reptilien konnten Individuen der streng geschützten Reptilienart Zauneidechse nachgewiesen werden. Bei den Funden der besonders geschützten Blindschleiche handelte es sich um Totfunde am östlichen Rand, außerhalb des Vorhabengebietes.

Im Zuge der Amphibienkartierungen konnten keine Individuen nachgewiesen werden.

5 Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (Abl. L 206 vom 22.7.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20.11.2006 (Abl. L 363 vom 20.12.2006).
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).
- Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BartSchVO) vom 16.02.2005 (BGBl. I S.258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. November 2014 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. November 2022 (BGBl. I S. 1974)

Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) 2008: Naturräume und Großlandschaften. https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu_PDF/5.0_GLD/Hintergrundwerte/HGW-OW-2010_Bericht-Anlage-1.pdf, abgerufen am 17.02.2023
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2015): Schutzgebiete in Deutschland, <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>, abgerufen am 24.01.2023
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2023): Naturräume in Deutschland, <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>, abgerufen am 24.01.2023
- MARCKMANN, U. & RUNKEL, DR. V. (2009): Referenzrufdaten, Rufvariationen ausgewählter Arten abrufbar unter <http://ecoobs.de/cnt-support.html>.
- MIDDELTON, N., FROUD, A., FRENCH, K. (2014): Social Calls of the Bats of Britain and Ireland. Pelagic Publishing, Exeter.
- PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). - Dissertation Universität Kaiserslautern. S. 251
- RODRIGUES, L; BACH, L.; DUBOURG-SAVAGE, M.-J.; GOODWIN, J. & HARBUSCH, C. (2008): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. EUROBATS Publication Series No. 3 (deutsche Fassung). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, S.57
- RUSS, J. (2012): British Bat Calls: A Guide to Species Identification. Exeter: Pelagic Publishing.
- SKIBA R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. Auflage. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (2010): Landschaftsrahmenplan Landkreis Teltow-Fläming

6 Anhang

6.1 Fotodokumentation



Abbildung 1: Blick Richtung Süden entlang der K7202



Abbildung 2: alter Obstbaumbestand südwestlich



Abbildung 3: Siloanlage östlich



Abbildung 4: Kleingewässer östliche Vorhabengebietsgrenze



Abbildung 5: Feldgehölze östliche Vorhabengebietsgrenze



Abbildung 6: westliche Vorhabengebietsgrenze, Richtung Norden



Abbildung 7: Ackerfläche im Norden



Abbildung 8: Weideland, Blick Richtung Nordosten



Abbildung 9: Trafo südwestlich im Vorhabengebiet



Abbildung 10: Ackerbrache

6.2 Kartenmaterial

6.2.1 Karte 1: Übersichtskarte

6.2.2 Karte 2: Gehölzkontrolle

6.2.3 Karte 3: Brutplätze bzw. -reviere

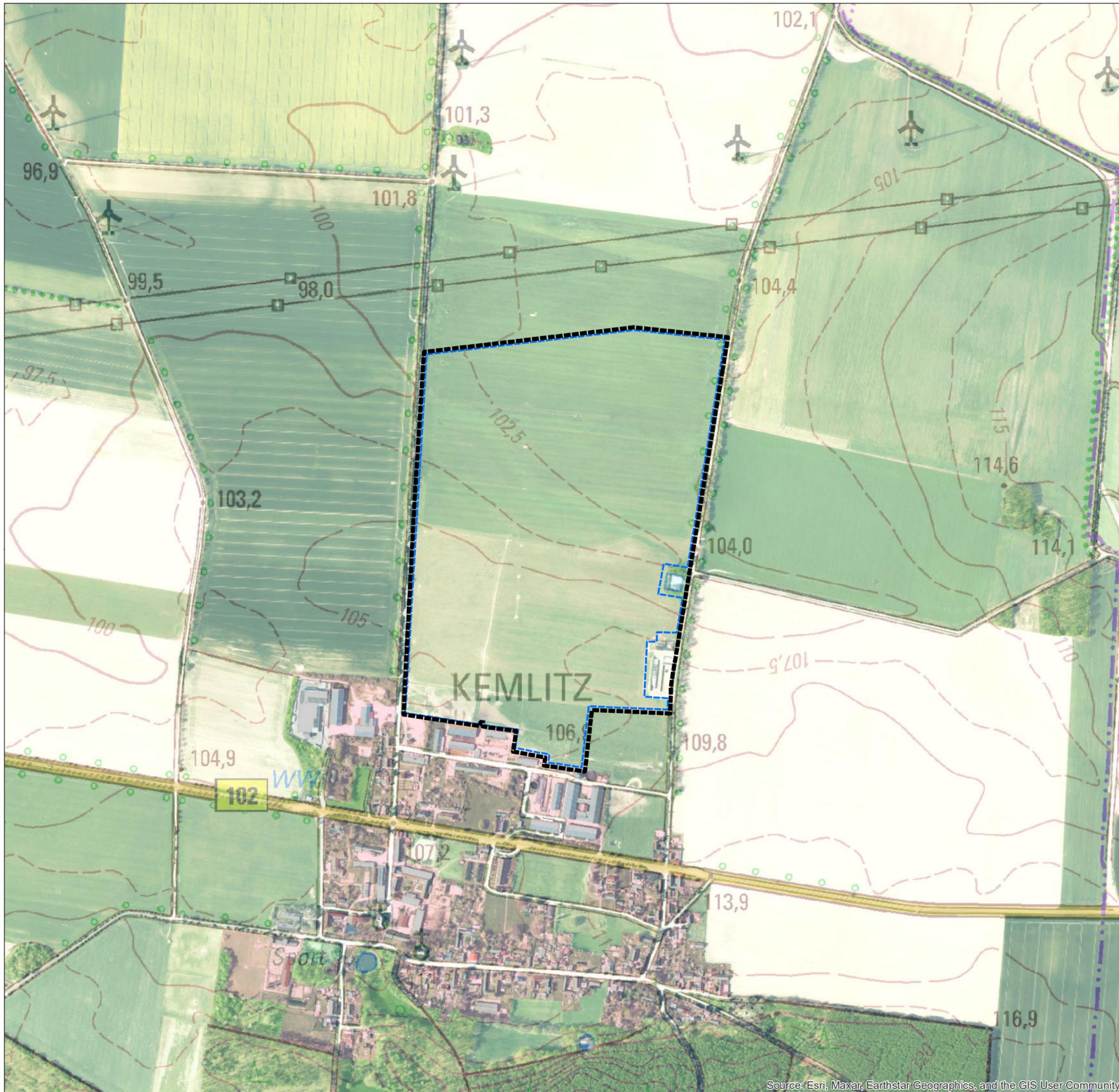
6.2.4 Karte 4: Ergebnisse Reptilien

**Bebauungsplan
AGRI-Photovoltaikanlage Kemlitz
Faunistisches Gutachten**

Karte 1: Übersichtskarte
(Stand: 15.11.2024)

Kartenlegende

-  Vorhabengebiet
-  Baugrenze



Grundlagen

Quelle: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0



Auftraggeber:
SUNfarming Projekt GmbH
Zum Wasserwerk 1, 15537 Erkner

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

 Potenzielle Habitatbäume

Grundlagen

 Vorhabengebiet
 Baugrenze

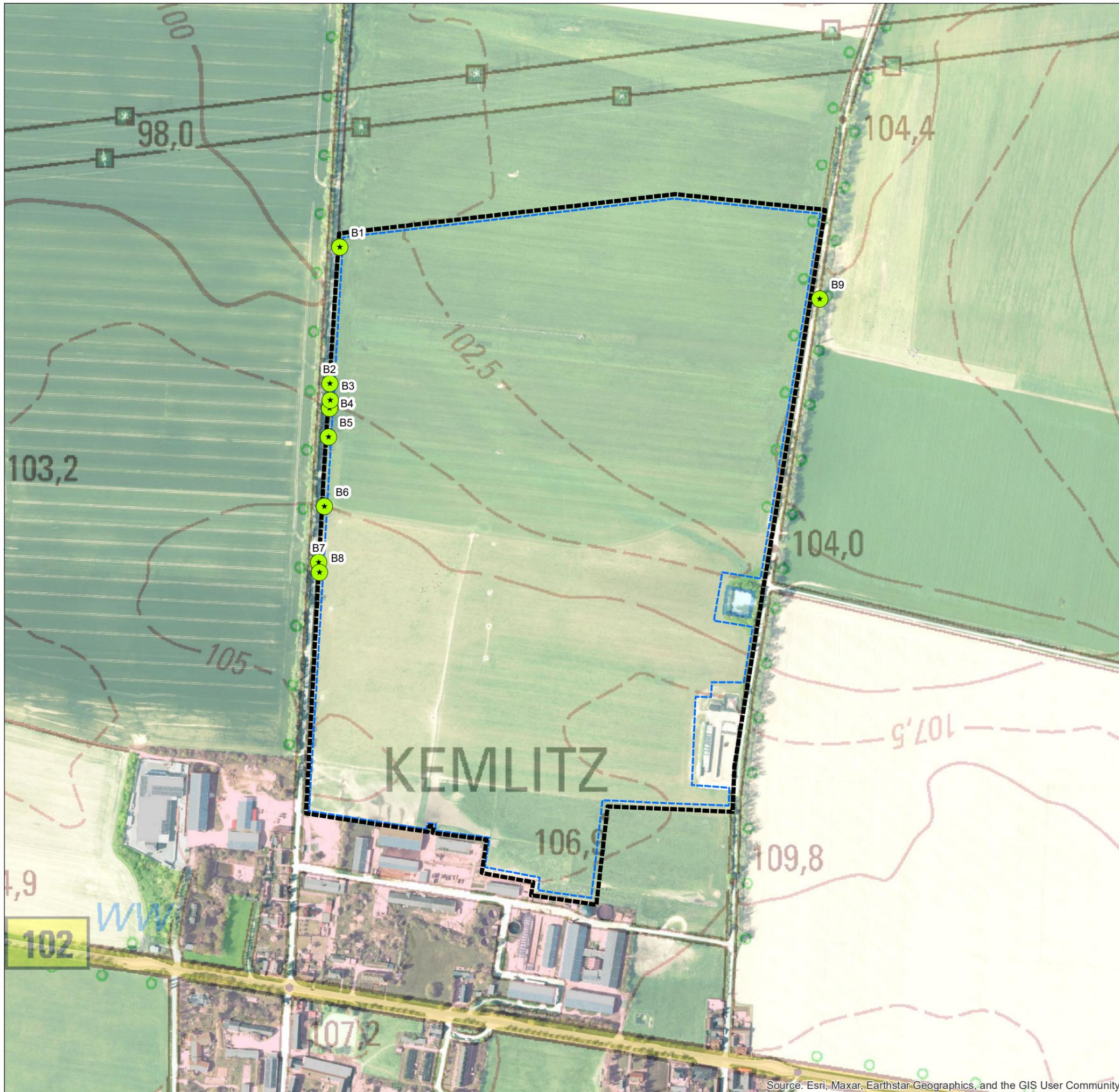
Quelle: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0

0 75 150 300 Meter



Auftraggeber:
SUNfarming Projekt GmbH
Zum Wasserwerk 1, 15537 Erkner

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Bebauungsplan
AGRI-Photovoltaikanlage Kemnitz
Faunistisches Gutachten**

Karte 3: Brutplätze bzw. -reviere
(Stand: 15.11.2024)

Kartenlegende

Brutplätze bzw. -reviere

- | | |
|--|---|
|  Aaskrahe |  Kohlmeise |
|  Amsel |  Monchsgrasmucke |
|  Bachstelze |  Nachtigall |
|  Blaumeise |  Neuntotter* |
|  Buchfink |  Ortolan* |
|  Feldlerche* |  Schafstelze |
|  Gelbspotter* |  Schleihereule* |
|  Goldammer |  Star* |
|  Grauammer* |  Stieglitz |
|  Haubenlerche* |  Wachtel |
|  Klappergrasmucke | |

* wertgebende Arten

Grundlagen

-  Vorhabengebiet
-  Baugrenze

Quelle: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0



Auftraggeber:
SUNfarming Projekt GmbH
Zum Wasserwerk 1, 15537 Erkner

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmuhlenstrae 2, 01187 Dresden

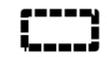


Kartenlegende

Nachgewiesene Reptilienarten

-  Blindschleiche
-  Zauneidechse

Grundlagen

-  Vorhabengebiet
-  Baugrenze

Quelle: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0

0 75 150 300 Meter



Auftraggeber:
SUNfarming Projekt GmbH
Zum Wasserwerk 1, 15537 Erkner

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

